

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für das Einzelunternehmen LAPASOL – Label & Paper Solutions (nachfolgend: „LAPASOL“ oder „Wir“)

§ 1 Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Verträge, Lieferungen und Leistungen von LAPASOL gegenüber Geschäftskunden (B2B). Verbraucher im Sinne des § 13 BGB werden nicht beliefert.

Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Geschäftskunden finden keine Anwendung, auch wenn LAPASOL diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Selbst wenn LAPASOL auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Allgemeine Geschäftsbedingungen des Geschäftskunden enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit deren Geltung.

LAPASOL behält sich vor, vor Vertragsschluss geeignete Nachweise zur Unternehmereigenschaft des Kunden anzufordern, z.B. durch Vorlage eines Handelsregisterauszugs oder einer Gewerbebeanmeldung. Dies gilt insbesondere bei Neukunden oder Lieferungen ins EU-Ausland.

§ 2 Vertragsschluss

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern nicht anderweitig ausdrücklich bestimmt. Ein Vertrag kommt mit Auftragsbestätigung in Textform zustande. Die Auftragsbestätigung von LAPASOL ist verbindlich und bildet die Grundlage für die Auftragsabwicklung. Der Kunde ist verpflichtet, diese unverzüglich nach Erhalt auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Etwaige Abweichungen, Fehler oder Änderungswünsche sind LAPASOL spätestens innerhalb von 48 Stunden nach Zugang in Textform mitzuteilen. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Rückmeldung, gilt die Auftragsbestätigung als inhaltlich genehmigt und wird entsprechend ausgeführt. Spätere Einwendungen können nur berücksichtigt werden, wenn LAPASOL diese ausdrücklich in Textform bestätigt.

§ 3 Leistung

Wir erbringen unsere beauftragten Leistungen gemäß der getroffenen Vereinbarung innerhalb angemessener Zeit.

Die Verpflichtung zur Leistungserbringung steht unter dem Vorbehalt vollständiger und ordnungsgemäßer Vorbereitung/Bereitstellung der angeforderten Informationen und angemessene Mitwirkung des Geschäftskunden (als Vorbedingung zur Leistungserbringung durch uns), es sei denn, die fehlende Bereitstellung bzw. Verzögerung ist durch LAPASOL verschuldet. Gleiches gilt für die rechtzeitige und ordnungsgemäße Selbstbelieferung durch unsere Vorlieferanten, sofern wir die nicht rechtzeitige und ordnungsgemäße Selbstbelieferung nicht selbst verschulden. Vereinbarte Leistungstermine verlängern sich angemessen beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse zur Leistungserbringung, die außerhalb unserer Einflussmöglichkeiten liegen bzw. bei ausgebliebener Bereitstellung und/oder bei ausgebliebener Mitwirkung des Geschäftskunden.

Leistungs- und Erfüllungsort für unsere Leistung und Zahlung des Geschäftskunden ist für beide Vertragsparteien an unserem Sitz, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart. Teillieferungen sind zulässig.

§ 4 Sonderanfertigungen

Bei Sonderanfertigungen sind technisch bedingte Mehr- oder Minderlieferungen von 15–20 % zulässig und gelten als vertragsgemäß. Rücknahme ist ausgeschlossen. Technisch bedingte Minderlieferungen begründen keinen Anspruch auf Nachlieferung.

§ 5 Mitwirkungspflichten des Geschäftskunden

Der Geschäftskunde hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass uns rechtzeitig alle für die Ausführung der Leistungen notwendigen Unterlagen vorgelegt werden, uns alle Informationen erteilt und wir auch von allen relevanten Vorgängen und Umständen in Kenntnis gesetzt werden, die erst während unserer Tätigkeit bekannt werden. Sämtliche Unterlagen und Informationen müssen der Wahrheit entsprechen und Rechte Dritter

dürfen der Nutzung durch uns nicht entgegenstehen. Außerdem hat der Geschäftskunde alle ggf. notwendigen Freigabe- bzw. Zustimmungserklärungen Dritter für die Durchführung unserer beauftragten Leistungen zu beschaffen und uns auf Verlangen nachzuweisen.

§ 6 Korrekturabzüge und Haftung

1. Korrekturabzüge sind sorgfältig zu prüfen und schriftlich freizugeben.
2. Nach Freigabe übernimmt der Geschäftskunde die Verantwortung für die Inhalte.
3. Änderungen nach Freigabe verursachen Zusatzkosten.
4. Mündlich übermittelte Änderungen bedürfen der Bestätigung in Textform.

§ 7 Verantwortung für Druckdaten

Der Kunde ist verantwortlich für die rechtliche Zulässigkeit und technische Richtigkeit der gelieferten Daten.

§ 8 Preise und Zahlung

Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Zahlungsziel: 14 Tage netto ab Rechnungsdatum ohne Abzug, sofern nichts anderes in Textform vereinbart ist.

Der Geschäftskunde gerät in Zahlungsverzug bei Verstreichenlassen des Zahlungsziels. Im Falle des Verzugs stehen uns – vorbehaltlich des Nachweises eines weitergehenden Schadens – Verzugszinsen nach § 288 BGB zu.

Kommt der Geschäftskunde in Zahlungsverzug oder in Verzug seiner Bereitstellung/Mitwirkungspflichten, so sind wir zur angemessenen Nachfristsetzung und zur Zurückbehaltung unserer Leistungen berechtigt. Verstreicht auch diese Nachfrist, so sind wir zum Vertragsrücktritt/zur fristlosen Kündigung und/oder zur Geltendmachung von Schadensersatz berechtigt.

§ 9 Innergemeinschaftliche Lieferungen

Lieferungen an Geschäftskunden innerhalb der EU erfolgen netto bei Vorlage einer gültigen USt-IdNr. Andernfalls wird deutsche Umsatzsteuer berechnet. Der Geschäftskunde ist zur rechtzeitigen Vorlage verpflichtet.

§ 10 Untersuchungs- und Rügepflicht

Der Geschäftskunde ist verpflichtet, die Ware unverzüglich zu prüfen. Mängel sind binnen 7 Tagen in Textform zu rügen (§ 377 HGB).

§ 11 Anpassung bei Kostenveränderungen

Die vereinbarte Vergütung basiert auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Kostenfaktoren, insbesondere Rohstoffpreise, Energie, Lohn- und Transportkosten. Ändern sich diese Kostenfaktoren nach Vertragsschluss im Vergleich zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses wesentlich (mindestens um 10 %) und wirken sich dadurch auf die Herstellungs- oder Beschaffungskosten unserer Leistung aus, sind die Vertragsparteien berechtigt, eine Anpassung auf Basis des Wegfalls der Geschäftsgrundlage (§ 313 BGB) zu verlangen.

§ 12 Anpassung bei höherer Gewalt

Im Falle von Ereignissen höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Krieg, Streik; auch: Lieferengpässe bei Vorlieferanten), die länger als 30 Tage andauern, ist LAPASOL berechtigt, eine Anpassung auf Basis des Wegfalls der Geschäftsgrundlage (§ 313 BGB) zu verlangen.

§ 13 Verjährung von Mängelansprüchen

Ansprüche des Geschäftskunden wegen Sachmängeln verjähren innerhalb von 12 Monaten ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz gemäß §§ 438 Abs. 1 Nr. 2, 479 BGB längere Fristen zwingend vorschreibt oder LAPASOL einen Mangel arglistig verschwiegen hat.

§ 14 Leistungs- und Erfüllungsverweigerung

LAPASOL ist berechtigt, die Leistung zu verweigern, wenn nach Vertragsabschluss erkennbar wird, dass der Anspruch auf Gegenleistung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Geschäftskunden gefährdet ist (§ 321 BGB).

§ 15 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Geschäftskunden nur dann zu, wenn dessen Gegenforderung rechtskräftig festgestellt worden, von uns nicht bestritten oder anerkannt ist. Dem Geschäftskunden steht ein Zurückbehaltungsrecht nicht zu.

§ 16 Erweiterter Eigentumsvorbehalt

LAPASOL behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung vor. Der Geschäftskunde tritt bereits jetzt alle aus einer Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrags an LAPASOL ab. Wird die Ware mit anderen Gegenständen vermischt oder verarbeitet, erwirbt LAPASOL Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zum Zeitpunkt der Verarbeitung. Auf Verlangen des Geschäftskunden gibt LAPASOL Sicherheiten frei, soweit deren realisierbarer Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt.

§ 17 Haftung

Wir haften unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes (sofern anwendbar). Für leichte Fahrlässigkeit haften wir bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit von Personen. Im Übrigen gilt folgende Haftungsbeschränkung: bei leichter Fahrlässigkeit haften wir nur im Falle der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Eine solche wesentliche Vertragspflicht ist eine Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Geschäftskunde regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht). Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schäden, mit deren

Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten unserer Erfüllungsgehilfen.

§ 18 Technische Informationen & Datenblätter

LAPASOL ist nicht verpflichtet, technische Spezifikationen wie Material- oder Klebertypen offenzulegen. Freiwillig von LAPASOL überlassene technische Daten sind vertraulich.

§ 19 Weitergabeverbot von Angeboten & Unterlagen

Alle Angebote, Kalkulationen und Dokumente von LAPASOL sind vertraulich und dürfen Dritten nicht ohne Zustimmung zugänglich gemacht werden.

§ 20 Geheimhaltung

Alle kunden- oder projektbezogenen Informationen sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Ebenso sind Informationen über uns und unsere Leistungen/Produkte geheimhaltungsbedürftig, insbesondere solche, die als vertraulich bezeichnet werden – der Geschäftskunde hat diese nach Maßgabe des Gesetzes zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen („GeschGehG“) zu behandeln.

§ 21 Nutzungsrechte & Archivierung

Der Geschäftskunde räumt die zur Ausführung erforderlichen Rechte an Druckdaten ein. Eine Archivierungspflicht obliegt dem Geschäftskunden.

§ 22 Schutzrechte

Unsere Leistungen unterfallen ggf. Schutzrechten, insbesondere kundenspezifische Etikettenlösungen. Diese dürfen u.a. nicht ohne Zustimmung von LAPASOL bei Dritten reproduziert oder beauftragt werden.

Alle Muster, Layouts und Prototypen bleiben Eigentum von LAPASOL und dürfen ohne Zustimmung in Textform nicht weitergegeben, verändert oder genutzt werden.

§ 23 Klischees und Werkzeuge

1.

Kosten für die Herstellung von Druck- oder Stanzformen (z. B. Klischees, Stanzwerkzeuge) werden dem Geschäftskunden im Angebot transparent ausgewiesen und in der Auftragsbestätigung bzw. Rechnung als gesonderte Position aufgeführt.

2.

Klischees, Zylinder und Werkzeuge verbleiben auch nach Bezahlung im Eigentum von LAPASOL. Ein Anspruch auf Herausgabe, Nutzung durch Dritte oder Übertragung an den Geschäftskunden ist ausgeschlossen.

3.

Sofern keine Änderungen am Druckbild oder Produkt erfolgen, werden bestehende Klischees und Werkzeuge bei Nachaufträgen weiterverwendet. LAPASOL behält sich jedoch vor, bei Änderungen am Maschinenpark oder bei technischen Anpassungen eine erneute Berechnung vorzunehmen, sofern eine Wiederverwendung aus produktionstechnischen Gründen nicht möglich ist.

4.

Die Aufbewahrung der Klischees und Werkzeuge erfolgt ohne Rechtsverpflichtung für einen Zeitraum von maximal 24 Monaten ab dem letzten Einsatz, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde.

§ 24 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden gemäß DSGVO nur im Rahmen der Vertragsabwicklung verarbeitet. Weitere Informationen unter www.lapasol.de/datenschutz.

§ 25 E-Mail-Kommunikation

Mit der Nutzung unserer Leistungen erklärt sich der Geschäftskunde mit der elektronischen Kommunikation einverstanden.

§ 26 Widerspruch gegen werbliche Kommunikation

LAPASOL informiert Bestandskunden gelegentlich per E-Mail über ähnliche Produkte oder Dienstleistungen (§ 7 Abs. 3 UWG). Der Geschäftskunde kann dem jederzeit per E-Mail an kontakt@lapasol.de widersprechen.

§ 27 Schlussbestimmungen

Ist der Geschäftskunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist unser Geschäftssitz ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Verträgen zwischen uns und dem Geschäftskunden. Hat der Geschäftskunde seinen allgemeinen Gerichtsstand nicht in Deutschland, so gilt dasselbe. Verlegt der von uns in Anspruch genommene Geschäftskunde nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der deutschen Zivilprozessordnung oder ist der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist ausschließlicher Gerichtsstand an unserem Geschäftssitz.

Es gilt deutsches Recht ohne die Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Jegliche Änderungen zu dem Vertragsschluss bedürfen der Textform, es sei denn sie sind ausdrücklich und hinreichend klar vereinbart. Dies gilt auch für diese Regelung zum Textformerfordernis selbst.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung sind die Vertragsparteien bemüht, eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht, und im Falle einer Lücke gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrags vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht.